

TOP 3. Vereinbarung betreffend die Entrichtung von Schulerhaltungsbeiträgen bzw. Gastschulbeiträgen zwischen der Marktgemeinde Riedau und der Marktgemeinde Raab – Sanierung der Volksschule und Mittelschule Raab (Beratung und Beschlussfassung)

#### Informationen zum Härteausgleich 2025:





## Bereich 2 – Gastbeiträge

- **Gast(schul)beiträge sind zu errechnen**
  - Zu erwartende Kopfquote, Kinder- Schüleranzahlen sind neu zu eruieren (Abfrage Evidenz, schriftliche Direktabfrage bei Gemeinden)
  - Mehrauszahlungen begründen (K5 und in eigener Aufstellung)
  - Anpassung der Beträge mit dem Nachtragsvoranschlag aufgrund der Entwicklungen (Neuberechnung) ist erforderlich
- **Unterlagen zur Errechnung der Gastbeiträge:**
  - Übersichtliche, nachvollziehbare Darstellung und Berechnung (z.B. im Excel, Angabe der betroffenen VA-Stellen) übermitteln
  - Sanierungskostenbeiträge separat (pro Kopf) darstellen
  - Möglicherweise betroffene Konten: siehe Checkliste, S.2





## Bereich 2

- **Vereinbarungen zu Kostenübernahmen bei Sanierungsprojekten (inkl. GR Beschluss) sind vorzulegen**
  - Vereinbarungen zur mehrwährigen Leistung von Beiträgen für Schulsanierungen
  - Es ist zumindest schriftlich nachzuweisen, dass Bemühungen zum Abschluss solcher Vereinbarungen unternommen wurden
  - In der Checkliste ist zu bestätigen, dass alle Schulsanierungen abschließend aufgelistet sind
  - Die jeweiligen Sanierungskostenbeiträge pro Kopf sind in der Darstellung der Berechnungen für den (N)VA auszuweisen (vgl. oben)
  - Wenn kein entsprechender Nachweis vorliegt, wären Beiträge für Schulsanierungen aus Mitteln des Verteilvorgang 2 zu bedecken.



▪ **BEREICH 2: GAST(SCHUL)BEITRÄGE UND KINDERGARTENTRANSPORT**

*Hinweis zur Umlegung von Gast(schul)beiträgen bei (General-)Sanierungen von Schulliegenschaften: ¶*

*Verteilvorgang 1: Gemeinden haben schriftlich nachzuweisen, dass Bemühungen zum Abschluss einer Vereinbarung (für die Kostenübernahme bei Sanierungsprojekten) unternommen wurden. Diese Beiträge sind mindestens für den Förderzeitraum lt. genehmigten Finanzierungsplan in gleichen Jahresbeträgen umzulegen. ¶*

*Kann eine Gemeinde keine entsprechende Vereinbarung und keinen schriftlichen Nachweis über die dahingehenden Bemühungen vorlegen, sind Beiträge für (General-)Sanierungen aus Mitteln des Verteilvorgang 2 zu bedecken. ¶*

**Mittelschule/Polytechnische Schule mit Stichtag 15.10.2024:**

4 Schüler

**Volksschule mit Stichtag 15.10.2024:**

1 Schüler



## Marktgemeindeamt Raab

Bezirk Schärding, Oberösterreich  
4760 Raab, Marktstraße 7

Raab, 27.05.2025

AZ: 211/212/2025 zb

Bearbeiter: Zineta Bilikic  
☎ 07762 22 55-22, E-Mail: [bilikic@raab.ooe.gv.at](mailto:bilikic@raab.ooe.gv.at)

Marktgemeinde Riedau  
Marktplatz 32 - 33  
4752 Riedau

### Sanierung der Volks- und Mittelschule Raab Vereinbarung über die Umlegung der Kosten auf die Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hansbauer!

bezugnehmend auf unser Schreiben vom 06.12.2024 betreffend die geplanten Sanierungsmaßnahmen an der Volksschule und Mittelschule Raab sowie die damit verbundene Umlegung der Sanierungskosten auf die Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge, wird Ihnen in der Beilage eine Vereinbarung gemäß §§ 50 und 51 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 übermittelt.

Der Erhaltungsaufwand wird auf die Volksschule und Mittelschule Raab wie folgt aufgeteilt:

	<b>Volksschule</b>	<b>Mittelschule</b>
Sanierungskosten lt. Schätzung	€ 683.784,00	€ 315.600,00
abzüglich Fördermittel (BZ und LZ)	€ 410.270,40	€ 189.400,00
<b>Erhaltungsaufwand</b>	<b>€ 273.513,60</b>	<b>€ 126.200,00</b>

Dieser Erhaltungsaufwand ist für den Förderzeitraum lt. genehmigtem Finanzierungsplan in den Jahren 2025 – 2027 in gleichen Jahresbeträgen von der Marktgemeinde Raab auf die betroffenen Gemeinden umzulegen (Vorschreibzeitraum 2026 – 2028). Die Umlegung dieser Beträge hat im Sinne des § 51 POG 2002 auf Grund einer jährlichen zu ermittelnden Kopfquote zu erfolgen.

Der erwartete zusätzliche Schulerhaltungs- und Gastschulbeitrag für die Sanierung beträgt

- für die Volksschule voraussichtlich ca. 1.100,00 € pro Schüler und pro Jahr und
- für die Mittelschule voraussichtlich ca. 230,00 € pro Schüler und pro Jahr,

basierend auf den aktuellen Schülerzahlen.

Wir ersuchen Sie, die Vereinbarung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen und im Anschluss eine unterfertigte Ausfertigung an uns zu retournieren.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeisterin  
Mag.<sup>a</sup> Agnes Reiter

Beilagen:  
Vereinbarung

**Hinweis:**

[Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Raab!](#)



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des  
Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.raab.ooe.gv.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Bürgermeisterin Mag. Agnes Reiter,  
28.05.2025 09:51:39

# Vereinbarung

gemäß §§ 50 und 51 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 (Oö. POG 1992) betreffend die Entrichtung von Schulerhaltungsbeiträgen bzw. Gastschulbeiträgen

## Präambel

Ergänzend zu den Beiträgen zum laufenden Schulerhaltungsaufwand wird für die Umlegung der Sanierungskosten für die öffentliche Volksschule und die öffentliche Mittelschule der Marktgemeinde Raab

**zwischen der Marktgemeinde Raab**

**und der Marktgemeinde Riedau**

folgende Vereinbarung abgeschlossen:

### 1.

Die Marktgemeinde Raab ist nach § 4 Abs. 1 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992, LBGI. Nr. 35 idGF. Erhalterin der öffentlichen Volksschule und der öffentlichen Mittelschule Raab auf dem Grundstück Nr. 112/3, KG Raab.

### 2.

Es ist beabsichtigt an der öffentlichen Volksschule und der öffentlichen Mittelschule der Marktgemeinde Raab folgende Sanierungsmaßnahmen durchzuführen:

Teilweise Innen- und Außensanierung sowie energierelevante Maßnahmen

### 3.

Die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen sind im Sinne des § 50 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes 1992 dem laufenden Schulerhaltungsaufwand zuzuordnen und anteilmäßig auf die betreffenden Gemeinden umzulegen.

Die Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten fällt nicht unter den umlegbaren laufenden Schulerhaltungsaufwand, wobei im Falle des gegenständlichen Vorhabens keine derartigen Maßnahmen durchgeführt werden.

### 4.

Die Höhe der Schulerhaltungsbeiträge (Gastschulbeiträge) wird wie folgt festgesetzt:

Zunächst sind die Gesamtinvestitionskosten in Kosten betreffend die Volksschule und Kosten betreffend die Mittelschule aufzuteilen. Sodann sind von den jeweiligen Investitionskosten die zugesagten anteiligen Förderungsmittel (BZ und LZ) in Abzug zu bringen.

Dieser Erhaltungsaufwand ist für den Förderzeitraum lt. genehmigtem Finanzierungsplan in den Jahren 2025 – 2027 in gleichen Jahresbeträgen von der Marktgemeinde Raab auf die betroffenen Gemeinden umzulegen (Vorschreibungszeitraum 2026 – 2028). Die Umlegung dieser Beträge hat im Sinne des § 51 POG 2002 auf Grund einer jährlichen zu ermittelnden Kopfquote zu erfolgen, die zusätzlich zu den Beiträgen für den laufenden Schulerhaltungsaufwand vorzuschreiben ist.

### 5.

Alle Parteien verzichten hiermit ausdrücklich darauf, die Vereinbarung aus welchen Gründen auch immer anzufechten. Sollten einzelne Punkte oder Teile der Vereinbarung nichtig, ungültig oder fehlend sein, berührt dies die Gültigkeit der Vereinbarung nicht. Es sind vielmehr die nichtigen,

ungültigen oder fehlenden Punkte durch solche Bestimmungen zu ersetzen, die den Intentionen der Parteien möglichst nahe kommen.

Diese Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen erstellt und wurde

• durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Raab am 22. Mai 2025

durch den Gemeinderat der **Marktgemeinde Riedau** am \_\_\_\_\_

beschlossen.

Raab, am 26.05.2025

Riedau, am \_\_\_\_\_

Die Bürgermeisterin:

Der Bürgermeister:

Mag.<sup>a</sup> Agnes Reiter

\_\_\_\_\_



## Marktgemeindeamt Raab

Bezirk Schärding, Oberösterreich  
4760 Raab, Marktstraße 7

Raab, 06.12.2024

AZ: 211/212/2024 zb

Bearbeiter: Zineta Bilkić  
☎ 07762 22 55-22, E-Mail: [bilki@raab.ooe.gv.at](mailto:bilki@raab.ooe.gv.at)

Marktgemeinde Riedau  
zHd. Bürgermeister Markus Hansbauer  
Marktplatz 32 - 33  
4752 Riedau

### Sanierung der Volks- und Mittelschule Raab Umlegung der Kosten auf die Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hansbauer!

An der Volksschule und der Mittelschule Raab sowie den Außenanlagen beider Schulen bestehen einige Bereiche mit Sanierungsbedarf. Die Sanierungskosten belaufen sich auf 999.384,00 € inkl. Ust. und teilen sich auf die Schulen wie folgt auf:

**Kostenanteil für die Sanierung der Volksschule:** 683.784,00 €  
Abzüglich des anteiligen Landesbeitrages und der Bedarfszuweisung in der Höhe von 410.270,40 € ergeben sich Kosten für die Umlegung auf die Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge in der Höhe von **273.513,60 €**.

**Kostenanteil für die Sanierung der Mittelschule:** 315.600,00 €  
Abzüglich des anteiligen Landesbeitrages und der Bedarfszuweisung in der Höhe von 189.400,00 € ergeben sich Kosten für die Umlegung auf die Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge in der Höhe von **126.240,00 €**.

Die Sanierungsmaßnahmen sind für das Jahr 2025 geplant. Die tatsächlichen Kosten werden somit bei der Berechnung der Schulerhaltungs- und Gastschulbeiträge in den Jahren 2026 – 2028 berücksichtigt.  
Der erwartete zusätzliche Schulerhaltungs- und Gastschulbeitrag für die Sanierungskosten beträgt für die Volksschule voraussichtlich ca. 3.300,00 € pro Schüler und für die Mittelschule ca. 700,00 € pro Schüler, basierend auf den aktuellen Schülerzahlen.

Eine Vereinbarung ist noch in Ausarbeitung und wird Ihnen für den Gemeinderatsbeschluss zeitgerecht übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeisterin  
Mag.<sup>a</sup> Agnes Reiter



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.raab.ooe.gv.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Bürgermeisterin Mag. Agnes Reiter,  
06.12.2024 09:39:24

*Hinweis:*

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Raab!



## Marktgemeindeamt Raab

Bezirk Schärding, Oberösterreich  
4760 Raab, Marktstraße 7

Raab, 31.10.2024

AZ: 212/2024 zb

Bearbeiter: Zineta Bilkić  
☎ 07762 22 55-22, E-Mail: [bilki@raab.ooe.gv.at](mailto:bilki@raab.ooe.gv.at)

Marktgemeinde Riedau  
Marktplatz 32-33  
4752 Riedau

**Gastschulbeiträge 2024/2025 für die Volksschule,  
Mittelschule und/oder Polytechnische Schule;  
Ersuchen um Überprüfung der Namensliste**

1,2m,7207  
1,212,7207  
1214,7207

Sehr geehrte Damen und Herren!

Von der Leitung der Volksschule und Mittelschule / Polytechnischen Schule wurde im Sinne des § 47 Abs.1, OÖ. Pflichtschul-Organisationsgesetz eine Liste jener Schüler bekannt gegeben, die aus Ihrer Gemeinde die VS, MS oder die PTS in Raab besuchen.

Es wird ersucht, die beiliegenden Listen zu überprüfen und allfällige Änderungen bekannt zu geben. Sollte bis 20. November keine Gegenäußerung erfolgen, wird die Richtigkeit der Schülerliste angenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeisterin  
Mag.<sup>a</sup> Agnes Reiter

Beilagen:  
Schülerlisten



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.raab.ooe.gv.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von Bürgermeisterin Mag. Agnes Reiter,  
31.10.2024 17:37:04

Hinweis:

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage der Marktgemeinde Raab!